



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2015/2210(INI)

24.9.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Europäischen Semester für wirtschaftspolitische Koordinierung:
Umsetzung der Prioritäten für 2015
(2015/2210(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Sergio Gutiérrez Prieto

(*) Verfahren mit assoziierten Ausschüssen – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. Weist darauf hin, dass viele Mitgliedstaaten nach wie vor hohe Defizite, andere Mitgliedstaaten hingegen kontinuierlich hohe Leistungsbilanzüberschüsse verzeichnen, und daher die Notwendigkeit besteht, Programme für eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik zu entwickeln und aufeinander abzustimmen, die diesen Unterschieden Rechnung tragen und mit der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, dem Wirtschaftswachstum und somit der Nachhaltigkeit des Sozialstaates für künftige Generationen vereinbar sind; fordert die Kommission, die bereits die nationalen Haushaltsvorschläge für 2016 erhalten hat, im Einklang mit dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) festgelegten haushaltspolitischen Rahmen auf, die bestehende Flexibilität¹ voll auszuschöpfen, um gegebenenfalls ein flexibles, der Verantwortung der Mitgliedstaaten unterworfenen Verfahren zu ermöglichen, um der Konjunktur in den einzelnen Mitgliedstaaten besser Rechnung tragen zu können und die Einführung einer sozial verantwortungsvollen und wirtschaftlich effizienten Politik zuzulassen, damit angemessene Arbeitsplätze, die zu hochwertige Beschäftigung führen, geschaffen werden und soziale Investitionen in hochwertige Dienstleistungen vorgenommen werden können;
2. vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten, die hohe Defizite oder einen hohen Schuldenstand verzeichnen, nicht von ihren Bemühungen im Hinblick auf einen tragfähigen Staatshaushalt ablassen dürfen, und jene mit finanziellem Spielraum diesen nutzen sollten, um die Binnennachfrage und wachstumsfördernde Investitionen zu fördern;
3. bedauert, dass nicht auf die Ziele der Strategie Europa 2020 im Hinblick auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum als Ganzes Bezug genommen wird; betont, dass die Sozial- und Beschäftigungspolitik nicht nur aus der Kostenperspektive, sondern auch im Hinblick auf langfristige Vorteile betrachtet werden sollte; fordert, dass die sozialen und ökologischen Ziele in dem neuen Bewertungsrahmen durchgängig berücksichtigt werden, damit sichergestellt ist, dass allen Ländern, die in den Bereichen Armutsbekämpfung, Schaffung von angemessenen und zu hochwertiger Beschäftigung führenden Arbeitsplätzen, Verringerung der Schulabbruchsquoten, Förderung von lebenslangem Lernen, Ressourceneffizienz sowie Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel keine Fortschritte erreichen, länderspezifische Empfehlungen vorgelegt werden;
4. fordert, dass die Empfehlung der Kommission² zur präventiven Restrukturierung von Unternehmen, die von einer Insolvenz bedroht sind, und zum Schuldenerlass für von einer Insolvenz betroffene Unternehmer – unabhängig davon, ob es sich dabei um natürliche oder juristische Personen handelt – in die länderspezifischen Empfehlungen aufgenommen wird; fordert die Kommission außerdem auf, die Möglichkeit zu prüfen, derartige

¹ COM(2015)0012, „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“

² Empfehlung der Kommission vom 12. März 2014 für einen neuen Ansatz im Umgang mit unternehmerischem Scheitern und Unternehmensinsolvenzen

Programme auf Familien auszuweiten, denen eine Zwangsräumung droht, und so für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt zu sorgen, indem sich das Risiko der Obdachlosigkeit verringert; betont, dass die finanziellen Probleme von Privathaushalten zwar abgenommen haben, diese Probleme allerdings nach wie vor gravierender sind als im vergangenen Jahrzehnt, und dass der Kommission zufolge weiterhin erheblich mehr Haushalte mit niedrigem Einkommen von finanziellen Problemen betroffen sind als solche im oberen Einkommensquartil¹;

5. stellt fest, dass viele Länder zwar ihre Defizite verringert haben, dies aber auch zu einem Rückgang der öffentlichen Investitionen in der Union geführt hat; begrüßt daher die Stärkung einer europäischen Investitionspolitik, die auf die Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit abzielt, und fordert weitere Anstrengungen, um die Finanzierung der Realwirtschaft sicherzustellen; ist der Auffassung, dass über den EFSI Projekte gefördert sollen, deren Ziele hauptsächlich darin bestehen, angemessene Arbeitsplätze, die zu hochwertiger Beschäftigung führen, zu schaffen und für sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt zu sorgen; ist der Auffassung, dass mehr getan werden sollte, um der Forderung des Parlaments² nachzukommen, soziale Investitionen nicht nur aus Gewinnstreben, sondern auch mit dem Ziel positiver sozialer Auswirkungen und der Verringerung von Ungleichheit zu fördern, indem etwa öffentliche Dienstleistungen verbessert und die Schaffung von Arbeitsplätzen für benachteiligte Personengruppen unterstützt werden; betont in diesem Zusammenhang, dass die Regulierungsinstrumente der Kommission (beispielsweise Folgenabschätzungen und Bewertungen) gestärkt werden müssen und bei Investitionen eine Aufsicht und Überwachung stattfinden muss;
6. betont, dass KMU in der Union zwar einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten, sich aber weiterhin großen Schwierigkeiten beim Zugang zu Krediten gegenübersehen und mit unnötigen Verwaltungslasten und Bürokratie zu kämpfen haben, wodurch ihr Wachstum, ihre Tragfähigkeit und ihr Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen eingeschränkt werden; nimmt die Initiative der Kommission zur Kenntnis, dass Regulierungs- und Verwaltungsumfeld zu modernisieren, um so das Investitionsklima und die Bedingungen für KMU zu verbessern, und unterstützt Empfehlungen, die zu Verbesserungen bei gleichzeitiger Achtung von Sozial- und Arbeitsstandards führen; betont die Bedeutung von Investitionen in die Entwicklung innovativer Finanzierungslösungen wie Crowdfunding oder Mikrokredite sowie von Investitionen, die auf die Entwicklung von KMU, Kleinstunternehmen, innovativen Start-up-Unternehmen und Unternehmen, die „grüne Jobs“ fördern, abzielen;
7. erinnert daran, dass in Regionen, die schwerwiegenden, dauerhaften natürlichen oder demografischen Einschränkungen ausgesetzt sind, gewöhnlich eine höhere Arbeitslosigkeit und ein niedrigeres Wirtschaftswachstum zu verzeichnen sind; vertritt daher die Auffassung, dass dort Investitionen benötigt werden, die dem Wachstumspotenzial dieser Regionen förderlich sind und mit denen Anreize dafür geschaffen werden können, dass sich dort Menschen ansiedeln, um für die Zukunftsfähigkeit dieser Regionen zu sorgen;
8. nimmt die Empfehlungen zur Kenntnis, dass neue Arbeitsmarktreformen angeschoben

¹ Quartalsbericht der EU über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage, Juni 2015.

² Entschließung vom 11. März 2015 (Angenommene Texte, P8_TA(2015)0068), Absätze 10 und 18.

werden müssen, und fordert, dass bei der Durchführung derartiger Reformen der soziale Schutz und Dialog (im Einklang mit nationalen Praktiken) sichergestellt und der für ihre Nachhaltigkeit und Wirksamkeit notwendige politische Konsens gewährleistet werden sollten; ist der Auffassung, dass bei Arbeitsmarktreformen das erforderliche Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit sowohl für die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber gewährleistet werden sollte, und sie nicht etwa zum Ausschluss von Millionen von Arbeitnehmern von Tarifverhandlungen, zur geringerer Produktivität und Beschäftigung führen sollten; fordert dazu auf, den gegenwärtigen Wendepunkt im Wirtschaftszyklus in jenen Mitgliedstaaten, in denen dies noch erforderlich ist, für Arbeitsmarktreformen zu nutzen, wobei diese Reformen es ermöglichen sollten, die Fragmentierung zu verringern, die Schaffung von Arbeitsplätzen anzuregen, die Unsicherheit zu mindern und die Armut zu bekämpfen, um die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu verbessern sowie durch Investitionen in Humankapital menschenwürdige Arbeitsplätze und existenzsichernde Löhne sicherzustellen; betont, dass andere Strukturreformen wie etwa die Reindustrialisierung zur Schaffung eines nachhaltigen Arbeitsmarktes ebenso wichtig sind;

9. fordert die Kommission auf, Arbeitsmarktreformen in ihren politischen Leitlinien unter anderem darauf auszurichten, die Segmentierung zu verringern, Qualifikationen und den Bedarf des Arbeitsmarkts besser vorherzusehen und aufeinander abzustimmen, die Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, die Erwerbstätigenarmut zu verringern, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, die Rechte von Arbeitnehmern mit untypischen Verträgen zu stärken und Selbständigen einen besseren Sozialschutz zu bieten;
10. begrüßt, dass die Arbeitslosenquoten in der Union zurückgegangen sind; weist jedoch auf die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit hin und fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung einer wirksamen und aktiven Arbeitsmarktpolitik einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der auf einer besseren Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden und auf die Schaffung eines in höherem Maße integrativen Arbeitsmarktes, einschließlich zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen sowohl für Arbeitssuchende als auch für Arbeitgeber, ausgerichtet ist; betont, dass die Probleme angegangen werden müssen, die sich durch das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie das Veralten von Qualifikationen ergeben, um gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen, und vertritt die Überzeugung, dass es bei diesen politischen Maßnahmen einer besseren Abstimmung auf nationaler und europäischer Ebene bedarf; fordert daher stärkere Maßnahmen, um effektive berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Arbeitgeberverbänden und weiteren maßgeblichen Interessenträgern zu fördern und weiterzuentwickeln sowie die Wirksamkeit öffentlicher und privater Arbeitsvermittlungsstellen zu verbessern, um dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und die Arbeitssuche in der Union zu erleichtern;
11. stellt fest, dass der Mangel an bzw. die langsame Durchführung von Strukturreformen in bestimmten Mitgliedstaaten ein nur allzu bekanntes Problem ist, und vertritt daher die Auffassung, dass die Kommission im Rahmen ihrer Ziele für das Europäische Semester eingehender prüfen sollte, inwiefern die mittelfristige Schaffung von Arbeitsplätzen durch die mangelnde Rechenschaftspflicht bestimmter Mitgliedstaaten in Form der Nichtdurchführung von Strukturreformen beeinträchtigt wird;

12. räumt ein, dass die Festlegung von Mindestlöhnen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt und dies im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip zu achten ist;
13. weist darauf hin, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vor den Problemen im sozialen Bereich (Armut trotz Erwerbstätigkeit) und im wirtschaftlichen Bereich (niedrige Binnennachfrage), die mit der Lohnabwertung der letzten Jahre im Zusammenhang stehen, gewarnt haben; betont in diesem Zusammenhang, dass eine angemessene Lohnpolitik für eine rege Binnennachfrage entscheidend ist und Lohnerhöhungen daher besser an Produktivitätsänderungen angepasst werden sollten; hält daran fest, dass darauf verwiesen werden muss, wie wichtig eine Lohnerhöhung insbesondere in jenen Ländern ist, in denen die Löhne unterhalb der Armutsgrenze liegen, ohne jedoch das Subsidiaritätsprinzip zu untergraben; verweist darauf, dass es bei der Höhe der Mindestlöhne erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt (Bulgarien 184 EUR/Monat, Luxemburg 1 923 EUR/Monat), und wiederholt seine Forderung nach einer neuen Studie¹ zu diesem Thema, einschließlich einer Bewertung der einzelstaatlichen Unterschiede im Hinblick auf die Kaufkraft; legt den Mitgliedstaaten nahe, im Einklang mit der einzelstaatlichen Gesetzgebung und den entsprechenden Verfahren Mindestlöhne festzulegen und deren Auswirkungen auf das Phänomen der Erwerbstätigenarmut, auf das Haushaltseinkommen, die Gesamtnachfrage und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu prüfen;
14. weist darauf hin, dass mit manchen Arbeitsmarktreformen neue Vertragsarten eingeführt wurden, von denen einige nach Auffassung der Kommission die prekären Verhältnisse auf den Arbeitsmärkten verschärft haben, indem in vielen Fällen von den jüngeren Generationen eine unfaire Flexibilität gefordert wird; weist mit Besorgnis auf die Daten jener Mitgliedstaaten hin, in denen mehr als 90 % der neuen Arbeitsverträge befristet sind, was vor allem junge Menschen und Frauen betrifft und laut OECD² eine der unmittelbaren Ursachen für wachsende Ungleichheit darstellt, wobei solche Arbeitsverhältnisse unter Umständen von diesen Arbeitnehmern gewünscht werden, um ihnen ein besseres Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben zu ermöglichen oder zusätzliche Einkünfte zu verschaffen; fordert die Mitgliedstaaten auf, für Synergien zwischen den einzelstaatlichen politischen Maßnahmen und der europäischen Kohäsionspolitik zu sorgen, um die Wirkung für diese prioritären Gruppen zu verstärken; bringt seine besondere Sorge angesichts der Zunahme von „Null-Stunden-Verträgen“ zum Ausdruck; ist der Überzeugung, dass alle Arten von vertraglichen Vereinbarungen Arbeitnehmern einen Kernbestand an Rechten und angemessenen sozialen Schutz gewähren sollten;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Bericht des IWF über die Ursachen und Folgen von Ungleichheit³ zur Kenntnis zu nehmen, in dem festgestellt wird, dass die größer werdenden Einkommensunterschiede das Wirtschaftswachstum und das Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen negativ beeinflussen könnten; fordert vermehrte Anstrengungen zur Verlagerung der Besteuerung vom Faktor Arbeit auf andere Faktoren, die Ergreifung wirksamer Maßnahmen in Bezug auf die Besteuerung des Faktors Arbeit und zugunsten fairerer Arbeitsmärkte, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa gewährleisten, sowie Umverteilungsprogramme, und zwar unter Berücksichtigung

¹ Entschließung vom 11. März 2015 (Angenommene Texte, P8_TA(2015)0068), Absatz 46.

² OECD-Bericht „Gemeinsam in einem Boot: Warum alle von weniger Ungleichheit profitieren“, 21. Mai 2015.

³ IWF-Bericht „Causes and Consequences of Income Inequality: A Global Perspective“, Juni 2015

der spezifischen Besonderheiten eines jeden Mitgliedstaats, um Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität einen Auftrieb zu verleihen und eine verstärkte wirtschaftliche und soziale Angleichung nach oben zu erleichtern;

16. weist darauf hin, dass die hohen Langzeitarbeitslosenquoten in der Union, und insbesondere in einigen Mitgliedstaaten, zur Folge haben, dass immer mehr Arbeitslose ihre Sozialleistungen verlieren, bevor sie einen neuen Arbeitsplatz finden; stellt fest, dass in einigen Mitgliedstaaten der Zugang zu solchen Leistungen eingeschränkt ist bzw. die verfügbaren Mittel und/oder der Zeitraum für den Leistungsbezug gekürzt wurden; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein Gleichgewicht zwischen einem angemessenen sozialen Schutz und angemessenen Anreizen für die aktive Arbeitssuche aufrechtzuerhalten, die eine individuelle Unterstützung jedoch keine Auflagen vorsehen, die eine Aushöhlung der sozialen Rechte zur Folge haben können; fordert die Mitgliedstaaten auf, starke Aktivierungsmaßnahmen einzurichten, um wirksamere Ergebnisse zu erzielen; stellt fest, dass es zu den wesentlichen Komponenten eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums gehört, die Beschäftigungspolitik und den sozialen Schutz im Hinblick auf Unterstützung und Schutz von Menschen zu verbessern, um einen stärkeren sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten; fordert eine Studie speziell zu solchen Anreizen auf EU-Ebene und fordert die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit nationalen Verfahren Regelungen für ein Mindesteinkommen einzuführen, um gegen soziale Ausgrenzung vorzugehen und ein Mindesteinkommen für Familien zu gewährleisten;
17. begrüßt den Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit, weist jedoch auch darauf hin, dass die Quoten in vielen Mitgliedstaaten und Regionen nach wie vor alarmierend hoch sind und nicht notwendigerweise mit der Nettoarbeitsplatzschaffung im Zusammenhang stehen; betont, dass Arbeitsplatzunsicherheit und Unterbeschäftigung ebenfalls zugenommen haben und dass 2014 43 % der jungen Menschen einen befristeten Arbeitsvertrag hatten und 32 % in Teilzeit tätig waren; begrüßt den Beschluss der Kommission, 1 Mrd. EUR als Vorabfinanzierung für die Jugendgarantie bereitzustellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich und effizient alle verfügbaren Mittel zur Umsetzung der Jugendgarantie zu nutzen und dabei Mindestqualitätsstandards Rechnung zu tragen; fordert außerdem, dass die Verwendung dieser Mittel sorgsam und dauerhaft überwacht wird, um dafür zu sorgen, dass junge Menschen langfristig Fuß auf dem Arbeitsmarkt fassen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dem Erlernen von Fremdsprachen Priorität einzuräumen und über europäische Programme wie ERASMUS+ oder ERASMUS für Jungunternehmer die Mobilität zu fördern und sich auch am EURES-Netzwerk zu beteiligen; betont darüber hinaus, dass berufliche Lehren unbedingt als ein Mittel gefördert und unterstützt werden sollten, mit dem Jugendliche Berufsqualifikationen erwerben können, die ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern;
18. weist darauf hin, dass es bisher erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich der erfolgreichen Umsetzung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen gibt; stellt fest, dass zur Bewältigung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit in der Union laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation Haushaltsmittel in Höhe von 21 Milliarden EUR notwendig sind und dass das finanzielle Engagement der Kommission, das derzeit gänzlich unzureichend ist, angemessen aufzustocken ist; fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und repräsentativen Jugendorganisationen Vorschläge für

Mindeststandards und bewährte Verfahren bei der Umsetzung der Jugendgarantie auszuarbeiten;

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu verstärken, Sozial- und Lohndumping in der Union zu bekämpfen, da dies die betroffenen Arbeitnehmer und die Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten erheblich beeinträchtigt; fordert außerdem, dass die Sozialpartner auf allen Ebenen in diese Bemühungen einbezogen werden;
20. unterstreicht, dass sich insbesondere die Arbeitsplatzunsicherheit unter jungen Menschen negativ auf die Entscheidung, Kinder zu haben, und infolgedessen auf die demografischen Perspektiven der Mitgliedstaaten auswirkt;
21. verweist auf die Notwendigkeit der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die der Wirtschaft der Union schadet, zu unlauterem Wettbewerb und Marktverzerrungen führt und bewirkt, dass Arbeitnehmer immer seltener sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz genießen; fordert daher einen raschen Start der europäischen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit;
22. ist der Auffassung, dass in den diesjährigen Empfehlungen der Schwerpunkt fast ausschließlich auf den Arbeitsmarkt gelegt wurde, ohne dass dabei den Herausforderungen eines eingeschränkten Angebots bzw. einer verminderten Qualität von Dienstleistungen für jene, die diese benötigen, Rechnung getragen worden wäre; verweist auf die Notwendigkeit, in frühzeitige Intervention und Prävention sowie in hochwertige, für alle zugängliche und inklusive Dienstleistungen zu investieren, einschließlich der Bildung ab dem frühen Kindesalter, der Unterstützung für Familien und Gemeinschaften sowie der Sozial- und Gesundheitsfürsorge; betont, dass ein erhöhter Bedarf an solchen Dienstleistungen auch zur Schaffung vieler Arbeitsplätze im sozialen Bereich führen könnte, sofern dies effektiv gestaltet wird, und dass das Gesundheitswesen und die Sozialfürsorge äußerst wichtige Investitionsbereiche darstellen, um nachhaltige Volkswirtschaften zu schaffen; fordert die Kommission auf, über Fortschritte bei der Entwicklung von Initiativen im Rahmen der Strategie Europa 2020 Bericht zu erstatten, die auf Investitionen im Gesundheitswesen und in der Sozialfürsorge mit Blick auf hochwertige Arbeitsplätze abzielen;
23. hebt hervor, dass laut einem IWF-Bericht¹ der progressive Ansatz der Steuersysteme in den letzten Jahren in einigen Mitgliedstaaten geschwächt wurde, was zu einer größeren Ungleichheit geführt hat; ist der Auffassung, dass für niedrig entlohnte Beschäftigte sowie für KMU mit höheren tatsächlichen Steuersätzen die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit wesentlich höher war; stellt fest, dass die Besteuerung zwar in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt, progressive Steuersysteme jedoch dazu beitragen, die negativen Auswirkungen von Wirtschaftskrisen möglichst gering zu halten, und erkennt an, wie wichtig es ist, die Steuern für Arbeit und Unternehmen zu senken, um die Nachfrage und die Schaffung von Arbeitsplätzen anzukurbeln und gleichzeitig eine angemessene Finanzierung der Sozialschutzsysteme sicherzustellen; hält daran fest, dass das Problem des Steuerbetrugs und der Steuerhinterziehung innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten und zwischen diesen gelöst werden muss;

¹ IWF-Bericht „Causes and Consequences of Income Inequality: A Global Perspective“, Juni 2015

24. fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten Leitlinien vorzugeben, wie der geringen Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt begegnet werden kann, indem die Probleme, die in der Teilung des Arbeitsmarktes, den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern und der ungleichen Verteilung von Betreuungspflichten bestehen, angegangen werden; betont, dass dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung umfassender, d. h. über die reinen Beschäftigungsquoten hinaus, Rechnung getragen werden muss;
25. nimmt den potenziellen Nutzen der europäischen automatischen Stabilisierungsmechanismen zur Kenntnis; stellt fest, dass die Kommission in ihren länderspezifischen Empfehlungen nicht, wie vom Parlament gefordert¹, als Folgemaßnahme zu ihrer Mitteilung zum Thema „Stärkung der sozialen Dimension in der WWU“ darauf hinweist, dass in den Mitgliedstaaten unbedingt wirksame automatische Stabilisierungsmechanismen beibehalten werden sollten, da sie für die Wahrung des sozialen Zusammenhalts und die Stärkung der Binnennachfrage sowie des Wirtschaftswachstums besonders wichtig sind; fordert die Kommission auf, einen genauen Überblick über die einzelnen Entscheidungen der Mitgliedstaaten in verschiedenen Politikbereichen und die entsprechenden Ergebnisse zu geben, um eine wirksamere Analyse zu ermöglichen und die Ermittlung und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern;
26. hebt hervor, dass die Sozialwirtschaft über 14 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz bietet, was rund 6,5 % der Beschäftigten in der Union entspricht; bedauert, dass die Unternehmen der Sozialwirtschaft, die 10 % der europäischen Unternehmen ausmachen und bei denen es sich mehrheitlich um KMU und Kleinunternehmen handelt, noch größeren Schwierigkeiten ausgesetzt sind als traditionelle Unternehmen, wenn es darum geht, öffentliche oder private Mittel zu erhalten; betont, dass diese Unternehmen besser unterstützt werden müssen, indem sie beispielsweise Zugang zu verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten, wie europäische Fonds, Mikrokredite und Schwarmfinanzierung, erhalten oder ihr Zugang zur digitalen Wirtschaft verbessert wird; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass in den länderspezifischen Empfehlungen die Rolle der Unternehmen der Sozialwirtschaft als ein Instrument zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts in ganz Europa im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 betont werden sollte;
27. bedauert, dass in den länderspezifischen Empfehlungen nicht auf das Armutsziel im Rahmen der Strategie Europa 2020 eingegangen wird, obwohl mittlerweile jede vierte Person von Armut betroffen ist und die Kommission anerkannt hat, dass „Armut und Ausgrenzung [zu]nehmen [...]“²; fordert eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Armut im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, die auf dem Zugang zu angemessenen Arbeitsplätzen, die zu hochwertiger Beschäftigung führen, entsprechenden Dienstleistungen, der Einführung eines Mindesteinkommens und sozialem Schutz basiert; weist darauf hin, dass Bildung und damit eine Verbesserung der Aussichten auf dem Arbeitsmarkt eines der wichtigsten Mittel zur Armutsbekämpfung ist; betont, dass der Anstieg der privaten Verschuldung als Problem anerkannt werden muss, das die individuelle wie die allgemeine wirtschaftliche Anfälligkeit erhöht;
28. betont, dass Beschäftigung das beste Mittel zur Bekämpfung von Armut und sozialer

¹ Entschließung vom 11. März 2015 (Angenommene Texte, P8_TA(2015)0068).

² COM(2015) 0250 endg.

Ausgrenzung ist und dass die Mitgliedstaaten den Schwerpunkt darauf legen sollten, den Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere für junge Menschen und Langzeitarbeitslose, zu erleichtern;

29. nimmt mit Besorgnis einen rapiden Anstieg extremer Formen der Armut, wie etwa Obdachlosigkeit, zu Kenntnis, der in vielen Mitgliedstaaten zu verzeichnen ist; fordert, dass allen Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen zu sozialen Inklusionsstrategien ausgesprochen werden, die unter anderem auf die Bekämpfung extremer Formen von Armut, wie etwa Obdachlosigkeit, abzielen; teilt die Auffassung der Kommission, dass die Mitgliedstaaten Obdachlosigkeit sowie das Risiko, obdachlos zu werden, durch umfassende Strategien bekämpfen müssen, die auf Prävention, der Bereitstellung von Wohnraum, einer Überarbeitung der für Zwangsräumungen geltenden Bestimmungen und Verfahren, einem stabilen Angebot von Wohnraum zu reell erschwinglichen Preisen sowie der Beendigung der Kriminalisierung von Obdachlosen basieren; fordert Verbesserungen beim länderübergreifenden Austausch bewährter Verfahren und beim wechselseitigen Lernen und würdigt die Rolle, die das EaSI-Programm hierbei spielt;
30. fordert die Durchführung von Rentenreformen, die auch die wiederholten Empfehlungen des Parlaments¹ berücksichtigen, um die Tragfähigkeit, Sicherheit und Angemessenheit der Renten von Frauen und Männern zu sichern, indem Altersversorgungssysteme gestärkt werden, die auf ein angemessenes und zumindest über der Armutsgrenze liegendes Ruhestandseinkommen abzielen; ist der Auffassung, dass der Herausforderung der Alterung der Gesellschaft nicht nur durch eine Anpassung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung begegnet werden kann und dass bei Reformen des Rentensystems beispielsweise auch Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die Geburtenrate, die demografische Situation, die Lage im Hinblick auf Gesundheit und Wohlstand, die Arbeitsbedingungen und die wirtschaftliche Abhängigkeitsrate berücksichtigt werden sollten; wiederholt, dass der mit der Alterung der Bevölkerung verbundenen Herausforderung am besten dadurch begegnet werden kann, dass die Gesamtbeschäftigungsquote unter anderem durch Sozialinvestitionen in aktives Altern erhöht wird;
31. bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, dass die einzelstaatlichen Parlamente, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung des nationalen Reformprogramms und des Konvergenzprogramms sowie der länderspezifischen Empfehlungen nur eine begrenzte Rolle gespielt haben; weist jedoch auf die Änderungen beim Ablauf des Europäischen Semesters 2015 zur Erhöhung der Eigenverantwortung auf einzelstaatlicher Ebene hin und betont, dass Reformen im Wesentlichen ein Anliegen der Mitgliedstaaten sein sollten; fordert die Kommission auf, sich im Rahmen der Straffung der wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen für eine Reform auszusprechen, die dem Europäischen Semester durch eine umfassende Einbindung des Europäischen Parlaments sowie der einzelstaatlichen Parlamente in das Entwurf- und Annahmeverfahren bei gleichzeitiger Konsultation der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft mehr demokratische Legitimität verleiht;

¹ Entschließung vom 11. März 2015 (Angenommene Texte, P8_TA(2015)0068); Entschließung vom 22. Oktober 2014 (Angenommene Texte, P8_TA(2014)0038); Entschließung vom 25. Februar 2014 (Angenommene Texte, P7_TA(2014)0129). Entschließung vom 8. Juli 2015, P8_TA-PROV(2015)0261.

32. merkt kritisch an, dass nicht alle Mitgliedstaaten ihre Parlamente, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung ihrer nationalen Reformprogramme einbezogen haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihren nationalen Reformprogramme ausführlich darzulegen, wer auf welche Art und Weise einbezogen war; fordert die Kommission auf, im Hinblick auf eine Verbesserung der Beteiligung eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen einzelstaatlichen parlamentarischen Verfahren und der Einbeziehung der Interessenträger in das Europäische Semester vorzunehmen;
33. nimmt die Empfehlung der Kommission zur Kenntnis, die Gesundheitssysteme so zu reformieren, dass sie dem Ziel entsprechen, allgemeinen Zugang zu qualitativ hochwertigen Pflegeleistungen – einschließlich des Zugangs zu erschwinglichen und insbesondere zu lebensrettenden Arzneimitteln – zu bieten und die Achtung der Rechte des Personals im Gesundheitswesen sicherzustellen; stellt fest, dass einige Mitgliedstaaten infolge der Krise keine umfassende Versorgung mit öffentlichen Gesundheitsdienstleistungen gewährleisten;
34. bedauert, dass die Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen nicht auf die Bedeutung und das Beschäftigungspotenzial der grünen Wirtschaft eingeht, die laut Schätzungen der Kommission bis 2020 fünf Millionen Arbeitsplätze in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energie schaffen könnte, sofern eine ehrgeizige Klimaschutz- und Energiepolitik eingeleitet wird.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.9.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 14 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Tiziana Beghin, Brando Benifei, Mara Bizzotto, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Ole Christensen, Jane Collins, Martina Dlabajová, Elena Gentile, Arne Gericke, Marian Harkin, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Jan Keller, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Zdzisław Krasnodębski, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Javi López, Thomas Mann, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Joëlle Mélin, Elisabeth Morin-Chartier, Georgi Pirinski, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Yana Toom, Ulla Tørnæs, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Ždanoka, Jana Žitňanská, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Maria Arena, Georges Bach, Amjad Bashir, Tania González Peñas, Sergio Gutiérrez Prieto, Paloma López Bermejo, Edouard Martin, Michaela Šojdřová, Neoklis Sylikiotis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Rosa Estaràs Ferragut